

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsversammlung	Datum:	14.03.2024
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1-55500-13-01
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0713/24/53-009
Sitzungsdatum:	05.03.2024	Niederschrift:	53/VV/016

Neufassung der Vereinbarung über den wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2008 haben sich alle Gemeinden, die dem Forstamtsbezirk Gerolstein zugeordnet sind, durch eine Vereinbarung auf den wechselweisen Einsatz der von ihnen beschäftigten Waldarbeiter verständigt. Auch Landesforsten hat sich an dieser Beschäftigungsform beteiligt.

In der Regel werden die Waldarbeiter Forstrevieren zugeordnet und der wechselweise Einsatz bildet hiervon die Ausnahme. Dennoch ist eine solche Vereinbarung, mit der ein flexibler und solidarischer Einsatz der Waldarbeiter erreicht werden soll, zielführend und sinnvoll um insbesondere in Sondersituationen (z. B. bei Extremwetterereignissen, die ein zeitnahes Handeln erfordern) angemessen reagieren zu können. Koordiniert wird der gesamte Waldarbeitereinsatz vom Forstamt Gerolstein (technischer Produktionsleiter mit den Revierbeamten) und dies erfolgt seit 2008 auf Grundlage der bisherigen Vereinbarung.

Nunmehr besteht Anlass, diese Vereinbarung neu zu fassen.

Zum einen hat sich die Arbeitgeberseite seit dem Jahr 2008 deutlich verändert. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch einige Gemeinden (z. B. Birresborn, Mürtenbach, Neroth, Pelm, Gerolstein, Kalenborn-Scheuern) Arbeitgeber der Waldarbeiter.

Aktuell sind dies noch weiterhin Landesforsten, die Stadt Gerolstein, der Forstverband Obere Kyll sowie die Ortsgemeinde Neroth. Der Forstzweckverband Gerolsteiner Land soll im Laufe des Frühjahres ebenfalls mit der Anstellung von Waldarbeitern in diese Rolle kommen und dann wird die Ortsgemeinde Neroth als Arbeitgeber ausscheiden, da der bisher von ihr beschäftigte Waldarbeiter zum Forstzweckverband Gerolsteiner Land wechseln soll. Die Stadt Gerolstein hat entschieden, sich nicht mehr am wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter zu beteiligen.

Zum anderen ist eine Neufassung angezeigt, um den maßgeblichen Verrechnungssatz, der als Berechnungsgröße für die jeweilige Abrechnung des erfolgten Waldarbeitereinsatzes festzulegen ist, in einem effizienteren Verfahren festzulegen bzw. zu vereinbaren, als dies bisher der Fall ist.

Bisher wird dieser Verrechnungssatz geändert, in dem eine Anlage zur genannten Vereinbarung angepasst wird. Anlass für die Anpassung des Verrechnungssatzes sind gesetzliche oder tarifliche Änderungen. Diese Anlage ist jedes Mal, wenn ein Anpassungsbedarf vorhanden ist, von allen Vertragsparteien zu unterzeichnen. Zudem ist im Rahmen dieser Anpassung/Unterzeichnung die Zustimmung zur Vertragsänderung mit allen Vertragsparteien ausdrücklich abzustimmen.

Damit dieses Verfahren zukünftig effizienter gestaltet wird und die vorgenannten Verfahrensschritte und Arbeiten entfallen, schlagen wir als VG-Verwaltung vor, den Vertrag (Vereinbarung) über den wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter in seiner Neufassung so zu gestalten, dass nicht bei jeder Änderung eine Vertragsanpassung notwendig wird, sondern das festgelegt wird, dass die von Landesforsten bekanntgegebenen Verrechnungssätze zur Anwendung kommen.

Das Verfahren zur Bekanntgabe ist folgendermaßen vorgesehen:

Das Forstamt Gerolstein teilt für Landesforsten die festgelegten Verrechnungssätze an die Verbandsgemeinde Gerolstein mit. Die Verbandsgemeinde Gerolstein teilt die bekanntgegebenen Verrechnungssätze den Ortsbürgermeistern/innen per Mail mit.

Innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mail ist jede Vertragspartei berechtigt, den neuen Verrechnungssätzen zu widersprechen und den wechselweisen Einsatz auszusetzen. Die Aussetzung der Teilnahme am wechselweisen Einsatz kann jederzeit gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein und dem Forstamt Gerolstein widerrufen werden.

Die Neufassung der Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage an Anlage beigelegt.
Zudem informierte die Verwaltung darüber das:

- der Verrechnungssatz 2023 nach den tatsächlichen Aufwendungen 45,65 € je Stunde beträgt.
- sich die Kalkulation des Verrechnungssatzes 2024– unter Berücksichtigung der erfolgten Höhergruppierungen – auf 47,67 € je Stunde stelle.
- der seit 1.8.2023 geltende Verrechnungssatz von Landesforsten bei den Entgeltgruppen EG 2 – EG 5 48,40 € je Stunde, bei den Entgeltgruppen EG 6 und EG 7 48,80 € je Stunde, bei Entgeltgruppe EG 8 52,21 € je Stunde betrage.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Neufassung der Vereinbarung über den wechselweisen Einsatz der Waldarbeiter in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu und beauftragt die Verwaltung den Abschluss der Vereinbarung mit allen Beteiligten vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung beschließt zudem, dass zukünftig (ab HHJ 2025) die VG-Verwaltung bis zum 31.03. des Jahres allen Verbandsmitgliedern den tatsächlichen Verrechnungssatz des Vorjahres sowie den kalkulierten Verrechnungssatz des aktuellen Haushaltsjahres per E-Mail mitteilt.

Weiterhin hat die nachjährige Abrechnung der Personalaufwendungen (Feststellen eines Überschusses oder eines Fehlbetrages) des Vorjahres seitens der VG-Verwaltung bis zum 31.03. des Jahres zu erfolgen und alle Verbandsmitglieder sind über diese Abrechnung bis zum 31.03. des Jahres per E-Mail zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**Entwurf
Vertrag
über den wechselweisen Einsatz
von Waldarbeiterinnen und Waldarbeitern
im Forstamtsbezirk Gerolstein**

Präambel

Innerhalb des Forstamtsbezirkes Gerolstein soll die Möglichkeit bestehen, die von den nachfolgend genannten Arbeitgebern beschäftigten Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter in den Forstbetrieben der Gemeinden und im Forstbetrieb des Landes (Landesforsten) wechselweise zu beschäftigen.

Die Arbeitgeber

Forstzweckverband Gerolsteiner Land, 54568 Gerolstein,

Forstverband Obere Kyll, 54568 Gerolstein

Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten –Forstamt Gerolstein, 54568 Gerolstein

und die nachfolgenden Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Auftragnehmer

Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten – Forstamt Gerolstein -

und die Ortsgemeinden Berlingen, Birgel, Birresborn, Densborn, Duppach, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Hohenfels-Essingen, Jünkerath, Kalenborn-Scheuern, Kerschenbach, Kopp, Lissendorf, Mürlenbach, Neroth, Ormont, Pelm, Reuth, Rockeskyll, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln

vereinbaren daher folgendes:

Die Mitarbeitenden der Arbeitgeber werden in den Forstbetrieben der Auftragnehmer bedarfsmäßig wechselweise eingesetzt und die Leistungen auf Basis pauschaler Stundenverrechnungssätze durch die Arbeitgeber gegenüber den Auftragnehmern abgerechnet.

Dabei werden die von Landesforsten festgelegten pauschalen Verrechnungssätze angewendet.

Das Forstamt Gerolstein teilt für Landesforsten die festgelegten Verrechnungssätze per Mail der Verbandsgemeinde Gerolstein mit.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein teilt den festgelegten Verrechnungssatz den Ortsbürgermeistern bzw. Ortsbürgermeisterinnen per Mail mit.

Innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mail ist jede Vertragspartei berechtigt, dem neuen Verrechnungssatz zu widersprechen und den wechselweisen Einsatz auszusetzen.

Die Aussetzung der Teilnahme am wechselweisen Einsatz kann jederzeit durch Mail gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein und dem Forstamt Gerolstein widerrufen werden.

Gemäß der Rundverfügung vom Landesamt für Steuern Rheinland Pfalz vom 28.07.2022 (Az.S710/A-St 44 4 Umsatzsteuer beim Waldarbeitereinsatz) sind alle Waldarbeitersätze innerhalb eines Forstamtsbereichs bzw. einer Verbandsgemeinde nicht steuerbare Umsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Die Einsatzentscheidung und Einsatzleitung obliegen dem Forstamt Gerolstein in enger Abstimmung mit dem Förster im Forstamtsmanagement und dem Revierleiter bzw. der Revierleiterin.

Kleinste Abrechnungseinheit ist die halbe Stunde.

Die im Rahmen des wechselweisen Einsatzes entstehenden Aufwendungen für den Einsatz von Motorsägen oder waldarbeitereigenen Schleppern sind nicht in den Verrechnungssätzen enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Alle übrigen Aufwendungen (insbesondere Fahrzeugentschädigung, Werkzeuggeld) sind in den Verrechnungssätzen enthalten.

Die angefallenen Einsatzstunden werden monatsweise in Rechnung gestellt. Abrechnungsgrundlage sind die vom Waldarbeiter zu führenden Wochenarbeitsberichte. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Forstamt Gerolstein.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Vereinbarung, die seit dem 01.04.2008 gilt, außer Kraft.

Die Arbeitgeber

Für den Arbeitgeber Forstzweckverband Gerolsteiner Land

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsvorsteher

Für den Arbeitgeber Forstverband Obere Kyll

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsvorsteher

Für den Arbeitgeber Landesforsten Rheinland-Pfalz

Ort, Datum

Unterschrift Forstamtsleiter

Die Auftragnehmer:

Für den Auftragnehmer Landesforsten Rheinland-Pfalz

Ort, Datum

Unterschrift Forstamtsleiter

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Berlingen

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Birgel

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Birresborn

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeisterin

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Densborn

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Duppach

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Esch

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Feusdorf

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Gönnersdorf

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Jünkerath

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Kerschenbach

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Kopp

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeisterin

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Lissendorf

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Mürlenbach

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Neroth

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Ormont

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Pelm

Ort, Datum

Unterschrift l. Beigeordneter

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Reuth

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Rockeskyll

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Scheid

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Schüller

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Stadtkyll

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Steffeln

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeisterin